

Wahlprüfsteine NABU Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2020 –

Antworten der SPD

Naturschutz und Naturkunde

Ist Ihre Partei:

- für die Umsetzung des Vertrags für Hamburgs Grün (VI-Einigung)?

Ja. Wir haben den Vertrag mit ausgehandelt und dazu ein Ersuchen an den Senat in der Bürgerschaft auf den Weg gebracht. Die Mitteilung des Senats darauf hat die Bürgerschaft im Januar 2020 beschlossen. Die Umsetzung zusammen mit den Bezirken und allen anderen betroffenen Behörden hat schon begonnen.

Konkret bedeutet dies, dass wir ca. zehn Prozent der Landesfläche unter Naturschutz stellen und damit dauerhaft von Bebauung frei halten. 18,9 % Prozent der Landesfläche stehen unter Landschaftsschutz. Den Bestand an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen werden wir erweitern, aufwerten und pflegen. Bedeutsame Grünverbindungen im Bereich des inneren Stadtgebietes (innerhalb des 2. Grünen Ringes) werden wir grundsätzlich von Bebauung freihalten, bei der Entwicklung neuer Quartiere neue Grünanlagen schaffen und bestehende aufwerten, um so die Stadt als „Hotspot“ der Artenvielfalt weiter zu entwickeln und den Biotopverbund dauerhaft zu sichern.

- für ein „Bündnis für Hamburgs Grün“ zur Hebung der Naturpotentiale auf privaten Flächen?

Wir wollen die Naturpotentiale der Stadt ausschöpfen. Voraussetzung für die Erhaltung des aktuellen Anteils der Flächen für Landschaftsschutzgebiete an der Landesfläche von 18.9% ist u.a. auch die die Einführung des Vorkaufsrechts für Flächen in Landschaftsschutzgebieten als Voraussetzung für die Durchführung bestimmter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen mit hohem Potenzial. Beim Naturschutz hat sich ein solches Vorkaufsrecht bewährt. Das Gleiche erhofft man sich auch beim Landschaftsschutz. Ein eigenes Bündnis für Hamburgs Grün halten wir für die Hebung der Naturpotentiale nicht für nötig.

- für den Erhalt der Straßen-und Parkbäume auf jetzigem Niveau nach Anzahl und Volumen?

Hamburgs Parks, Wälder und Feldmarken werden wir für die Erholung wie zum Schutz des Klimas pflegen und erhalten. Zudem wollen wir ein gezieltes Aufforstungsprogramm starten, um die Anstrengungen zu flankieren.

- für einen Landschaftspflegeverband?

In Bezug auf den Vertrag zum Grünerhalt hat die Bürgerschaft auch beschlossen, dass die Bezirke die Umsetzung von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen dem staatlichen Sondervermögen für Natur- und Landschaftspflege andienen müssen, damit die Maßnahmen fachgerecht erfolgen und auch weiterhin begleitet werden. Zuvor waren die Bezirke für diese Aufgabe zuständig.

Die Bezirke von weiteren Aufgaben im Bereich Grünpflege, Natur- oder Landschaftsschutz zu entbinden, ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

- für Naturräume auf Schulhöfen?

Auf der Grundlage unseres Antrages (Drs. 21/15380) wird in der zuständigen Behörde an einem Konzept für Naturschulhöfe gearbeitet, das Mitte 2020 vorgestellt werden soll.

Darüber hinaus unterstützen wir einzelne Schulen, die sich schon jetzt mit ihrer Schulhofgestaltung auf den Weg machen, die Naturräume auf Schulhöfen zu errichten. So gibt es z. B. finanzielle Unterstützung aus dem Sonderfonds Ganzttag für das Raumprogramm, das sich auch auf die Außengestaltung von Schulräumen bezieht. Wenn hier entsprechende Konzepte entwickelt wurden von den Schulen, können Mittel aus dem Fonds beantragt werden.

Unterstützen werden auch Projekte von Urban Gardening auf Schulhöfen wie auch auf Dächern von Schulgebäuden. Zudem existiert ein Gründachkonzept, für welches auch eine Förderung existiert. Siehe dazu <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12771880/2019-07-22-fb-hamburgs-schulen-sorgen-fuer-gutes-klima-gruendachoffensive-zeigt-erste-erfolge/>

Flächenschutz

Ist Ihre Partei:

- für den Erhalt und die dauerhafte Sicherung des Vollhöfner Waldes?

Die Vollhöfner Weiden sind in den letzten 50 Jahren durch das Einspülen von Elbsedimenten aufgehöhht worden. Einen Wald gab es dort vorher nicht. Dieser Bereich ist über die Jahre mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. Die Größe des Gesamtareals Altenwerder-West beträgt rund 45 Hektar, hiervon können gemäß Hafenanlagenverordnung rund 30 Hektar für Hafenzwecke in Anspruch genommen werden.

Der Hamburger Senat hat die Entwicklung dieser Fläche bis 2023 ausgesetzt und damit klargestellt, dass sie bis dahin unangetastet bleibt. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion unterstützt diese Position. 2023 wird dann geprüft werden, ob überhaupt ein Bedarf an dieser Fläche besteht. In diese Prüfung werden die Entwicklungsprognose des Hamburger Hafens und ökologische Aspekte einfließen und miteinander abgewogen. Um den ökologischen Wert der Vollhöfner Weiden einschätzen zu können, werden in den kommenden Monaten Biotypen kartiert sowie eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorgenommen. Auf dieser Grundlage kann dann in gut vier Jahren eine vernünftige Entscheidung getroffen werden.

Durch die Hafenanlagenverordnung vom 3. Mai 2016 ist aber jetzt schon sicher, dass ein Teil der Vollhöfner Weiden in jedem Fall als geschützte Grünflächen erhalten bleibt. So können ökonomische und ökologische Belange miteinander vereinbart werden.

Gewässerschutz

Ist Ihre Partei:

- für die unverzügliche Verwirklichung mindestens einer großen/wirksamen Maßnahme zur Flutraumschaffung an der Elbe?

Ja, die beabsichtigen wir mit der Deichrückverlegung Ellerholz: Die Einzelinvestition „Planung Ausgleichsmaßnahme Ellerholz“ dient der Erstellung der Haushaltsunterlage Bau, die zur Umsetzung der eigentlichen Baumaßnahme benötigt wird. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahme soll eine Deichrückverlegung mit einem Kostenvolumen von rd. 120 Mio. Euro realisiert werden (vgl. Drs. 20/5561).

Mit der Grundlagenermittlung und eine Berechnung der Grundwasserverhältnisse wurde begonnen. (Lt. Bericht zum 3.Quartal 2019: Drs. 21/18990, S. 195)

- dafür, dass Hamburg sich für eine internationale Begrenzung der maximalen Schiffsgrößen einsetzt?

Ja. Die Zeit des Größenwachstums bei Schiffen ist vorbei. Auch die Reedereien sehen mittlerweile ein, dass es nicht wirtschaftlich ist, noch größere Schiffe zu bauen, da sich die Beladungs- und Entladungszeiten verlängern. Dadurch wird die Liegezeit in den Häfen ausgedehnt, was die Kosten ansteigen lässt.

Verkehr

Ist Ihre Partei:

- gegen den BauA 26 Ost?

Wir befürworten für den Bau der A26-Ost. Die Erweiterung der A26 in Richtung Osten von Neu Wulmstorf über die A7 bis an die A1 bei Stillhorn ist vollständig geplant. Den Bau wollen wir jetzt zügig umsetzen. Durch die Schaffung dieser Verkehrsachse erreichen wir eine wichtige Entlastung für den Verkehr im Hamburger Süden und eine verbesserte Anbindung der südlichen Hafengebiete. Für den Bereich Wilhelmsburg sehen die Planungen einen langen Tunnel vor. So schützen wir die Menschen vor Ort vor Lärm und erreichen positive Effekte für Stadtentwicklung und Naturraum. Die zusätzlichen Kosten hierfür werden von Hamburg getragen.

- für die Abschaffung der Harley-Days in Hamburg?

Hamburg wird weltweit immer bekannter und beliebter – Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland kommen gerne nach Hamburg. Die kulturelle und touristische Anziehungskraft unserer Stadt zählt zu den zentralen und an Bedeutung gewinnenden Wettbewerbsfaktoren. Der Tourismus ermöglicht eine große Vielfalt an Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten und erhöht damit die Attraktivität der Stadt auch für die Hamburgerinnen und Hamburger.

Veranstaltungen wie der Hafengeburtstag, der Schlagermove, Harley Days oder Sportveranstaltungen gehören zu beliebten Events in Hamburg und werden auch von vielen Hamburgerinnen und Hamburgern besucht. Auch für die Tourismusbranche, die ein wichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor in Hamburg ist, sind sie von großer Bedeutung. Aber wir wollen auch, wie bei allen Veranstaltungen, dass Beeinträchtigungen durch die Harley Days für Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich gehalten werden. Dazu wird die Polizei stets, wie auch in den letzten Jahren, starke Lärmkontrollen durchführen.

Luftreinhaltung

Ist Ihre Partei:

- für eine Landstrompflicht für alle Kreuzfahrtschiffe in Hamburg ab 2023, weil dann Landstrom an allen Terminals zur Verfügung stehen wird?

Ja. In einem ersten Schritt muss es darum gehen, ein wirtschaftliches Angebot für die Schiffe bzw. Reedereien zu schaffen, damit sie ihre Schiffe entsprechend umrüsten und Landstrom nutzen können.

Deshalb haben wir beschlossen, bis 2022 für alle Kreuzfahrt- und Containerschiffe Landstromanlagen zu bauen. So wird flächendeckend die Möglichkeit einer alternativen Energieversorgung von Schiffen gewährleistet. Hamburg wird damit seine globale Vorreiterrolle beim Einsatz alternativer Energieversorgungssysteme am Liegeplatz ausbauen.

Für den Fall, dass Reedereien in der Zeit bis 2022 ihre Schiffe nicht umrüsten, um landstromfähig zu werden, ist eine Landstrompflicht anzudenken. Deshalb unterstützen wir schon jetzt die Initiative für eine EU-weite Einführung einer Abnahmepflicht für alternative Stromversorgungsangebote und die Reduzierung von Steuern und Abgaben, um Landstrom gegenüber Bordstrom konkurrenzfähig zu machen.

Klimaschutz

Ist Ihre Partei:

- für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, bei dem jede Hamburger Fachbehörde und die öffentlichen Unternehmen ihren Teil verbindlich beitragen?

Ja. Mit dem Hamburger Klimaplan und Klimaschutzgesetz haben wir beschlossen, bis 2030 die CO₂-Emissionen um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren und Hamburg bis 2050 klimaneutral zu machen. So wollen wir das Pariser Klimaabkommen einhalten. Der Klimaplan sieht zudem klare Zuständigkeit bei den Hamburger Fachbehörden vor, die jeweils eigene CO₂-Einsparziele erreichen müssen. Dafür haben sie über 400 Maßnahmen benannt. Falls ein Sektor seine Ziele verfehlt, muss die Behörde innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Ziele erreicht werden.

Des Weiteren werden wir die Hamburger Verwaltung bis 2030 klimaneutral machen. Dies betrifft u.a. die Stromversorgung, den Fuhrpark, Dienstreise und öffentliche Beschaffung. Als Stadt wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und den energetischen Standard der öffentlichen Gebäude, also der Schulen und Hochschulen, der Museen und Theater, der Feuerwehr- und Polizeiwachen schrittweise verbessern. Dafür haben wir im Klimaplan Leitkriterien für die energetische Sanierung formuliert. Bei Neubau und Erweiterungen von öffentlichen Gebäuden soll Effizienzhaus-40-Standard eingehalten werden. Bei Bauvorhaben soll in Bezug auf öffentliche Gebäude vermehrt Holz als Baustoff benutzt werden. Darüber hinaus wollen wir den Anteil an Biogas für öffentliche Gebäude und öffentliche Unternehmen erhöhen. Wir verpflichten unsere öffentlichen Unternehmen zukünftig zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Zudem sind klimagerecht Finanzinvestitionen geplant. (Insg. siehe Drs. 21/19200)

Umweltrecht

Ist Ihre Partei:

- für eine unabhängige, von der Planungsbehörde entkoppelte Planfeststellungsbehörde?

Nein – dafür gibt es keine Pläne.

- für den vollständigen Erhalt des Verbandsklagerechtes der Umweltverbände?

Unsere Überlegungen richten sich darauf, die Verbandsklage so auszugestalten, dass Infrastrukturprojekte schneller vorangebracht werden können. Es ist z.B. für den Klimaschutz nicht förderlich, wenn jahrelang gegen den Bau von Windparks oder Stromleitungen geklagt werden kann.

Landwirtschaft

Ist Ihre Partei:

- dafür, dass Zahlungen an die Landwirtschaft an deren Leistungen für Klima-, Natur- oder Artenschutz gebunden werden?

- oder zumindest dafür, dass 15% der Direktzahlungen, die bislang überwiegend ohne Gegenleistung an landwirtschaftliche Betriebe ausbezahlt werden, in Förderungen des ländlichen Raumes umgeschichtet und damit insbesondere mehr freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht werden?

Wir stehen zu unseren Hamburger Landwirten und unterstützen die Landwirtschaft in unserer Stadt. Regionale Versorgung und der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft sind für uns wichtige Eckpunkte des Agrarpolitischen Konzepts 2025, das wir konsequent umsetzen werden. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Entwicklung von Innovationen. Darauf haben wir die seit einigen Jahren bereits sehr erfolgreiche Förderung der angewandten Agrarforschung angelegt. Wir wollen die angewandte Forschung in der Agrarwirtschaft weiter fördern, um auf die enormen Herausforderungen in diesem Wirtschaftssektor zu reagieren. Ziel der angewandten Forschung ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der agrarwirtschaftlichen Betriebe. Die Landesprogramme zur Förderung der Agrarwirtschaft wollen wir fortsetzen, so dass eine Vielzahl neuer Verträge sowohl mit konventionell (insbesondere extensive Grünlandbewirtschaftung) als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben geschlossen werden können. Darüber hinaus streben wir eine Kooperation mit Niedersachsen an, um wieder an dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) teilzuhaben. Wir fördern den Ökolandbau. Umwelt-, Natur- und Tierschutz sind integraler Bestandteil unserer Landwirtschaftspolitik. Wir wollen für Hamburg ein Grünlandmanagement mit eigener Förderung installieren und werden prüfen, ob produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) künftig Vorrang vor kompensatorischen Maßnahmen (Köl) haben sollen. Wir haben uns für die Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzepts (APK) eingesetzt, dass im Oktober 2019 auf den Weg gebracht wurde. Im APK 2025 wird der Fokus auch auf die Umweltwirkungen der Agrarwirtschaft, z.B. Biodiversität, abiotischer Ressourcenschutz und Klimaschutz, gelegt. Der Erhalt und die Verbesserung der Umwelt sind sowohl im Selbstverständnis der landwirtschaftlichen Betriebe wie auch im Hinblick

entsprechender Förderungsvoraussetzungen wichtige Determinanten für die agrarpolitische Konzeption. Die Agrarwirtschaft muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierbei sind die nationalen und internationalen Klimaschutzziele für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich. Wir wollen daher ambitioniert Maßnahmen im Rahmen bundesweiter Klimaschutzanstrengungen zur Reduzierung der THG der Agrarwirtschaft im Stadtstaat unterstützen. Es ist daher auch in der nächsten APK-Periode vorgesehen, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm weiter anzubieten. Die Förderung wird dabei weiterhin an eine Verbesserung in den relevanten Bereichen Klima-, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz gebunden sein. So soll die Bereitschaft von Betrieben, bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen diese Ziele in einem besonderen Maß zu berücksichtigen, unterstützt werden.

Generell alle Zahlungen an die Landwirtschaft an deren Leistungen für Klima-, Natur- oder Artenschutz zu binden, sehen wir kritisch.

Umweltbildung

Ist Ihre Partei:

- für die Umsetzung und Finanzierung des Masterplans „Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2030“?

Ja. Schon 2014 haben wir beschlossen, uns am Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen zu beteiligen. Dieser sieht auch die Erstellung eines Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung 2030 vor. Diese Erstellung ist schon in Arbeit.